

Richtlinien
**der Stadt Dassel über die Gewährung von Zuschüssen für kulturelle
Veranstaltungen**

Die Stadt Dassel gewährt zur Vorbereitung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen Zuschüsse aufgrund der nachfolgenden Richtlinien:

§ 1
Grundsatz

- (1) Vereine, Vereinigungen, Ortsräte und sonstige Kulturträger, die ihren Sitz in Dassel haben, können auf Antrag einen Zuschuss für die Vorbereitung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen künstlerischer Art z.B. Theaterveranstaltungen, musikalische Veranstaltungen, Dichterlesungen u.ä. erhalten.
- (2) Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist, dass die Veranstaltung von überregionaler Bedeutung ist; d.h. dass die Veranstaltung zumindest Bedeutung für das überwiegende Stadtgebiet hat.

§ 2
Rahmenbedingungen

- (1) Der Zuschuss wird auf schriftlichen Antrag gewährt und soll bis zum 31. März des jeweiligen Haushaltsjahres beantragt sein.
- (2) Der Zuschuss wird als Garantiebetrug bzw. Ausfallbürgschaft oder Festzuschuss gewährt. Vorrangig werden Ausfallbürgschaften übernommen. Dazu ist vom Veranstalter eine Abrechnung aller Einnahmen und Ausgaben vorzulegen. Die Höhe der Ausfallbürgschaft kann maximal bis zur Kostendeckung der Veranstaltung übernommen werden. Für einzelne Veranstaltungen, deren Bedeutung und Art wesentlich von anderen Ereignissen abweicht, kann ein Festzuschuss gewährt werden.
- (3) Die Beschlussfassung über Zuschüsse bei größeren und langfristig geplanten Veranstaltungen erfolgt durch den Ausschuss für Kultur und Tourismus. Bei kurzfristig geplanten Veranstaltungen erfolgt die Zuschussvergabe durch den Bürgermeister im Rahmen dieser Richtlinien bis zu einem Jahreszuschussbetrag in Höhe von 1.000,00 €.
- (4) Zuschüsse können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien besteht nicht.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Dassel, den 6. Dezember 2007

Stadt Dassel

Melching
(Bürgermeister)